

Antrag auf Zuteilung eines roten Oldtimerkennzeichens gemäß § 17 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) i. V. mit § 16 Abs. 2 bis 5 FZV

Die Zuteilung von roten Oldtimerkennzeichen erfolgt nur für Oldtimer i.S.v. § 2 Nr. 22 FZV. Als Oldtimer gelten demnach Fahrzeuge, die vor mindestens 30 Jahren erstmals in Verkehr gekommen sind, weitestgehend dem Originalzustand entsprechen, in einem guten Erhaltungszustand sind und zur Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen. Zur Einstufung eines Fahrzeuges als Oldtimer ist ein Gutachten nach § 23 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers oder Prüflingenieurs erforderlich.

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname	
Straße	
PLZ Wohnort	

ein rotes Oldtimerkennzeichen für folgende Fahrzeuge:

Fahrzeugart	Fahrzeughersteller	Fahrzeug-Ident-Nummer

falls weitere vorhanden, bitte Beiblatt beifügen

Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nr.)	für Rote Kennzeichen
---	-----------------------------

Abgegebene Unterlagen (zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Ausweisdokument des Antragstellers	(Personalausweis, Reisepass)
<input type="checkbox"/>	Fahrzeugdokumente im Original	(falls vorhanden)
<input type="checkbox"/>	einfaches behördliches Führungszeugnis	(Beantragung bei der Gemeinde; Empfänger: Zulassungsbehörde)
<input type="checkbox"/>	Auskunft aus dem Fahreignungsregister	(Beantragung: www.kba.de oder papierhaft)
<input type="checkbox"/>	Gutachten gemäß § 23 StVZO	(Oldtimergutachten)
<input type="checkbox"/>	SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer	
<input type="checkbox"/>	ggf. Eigentumsnachweis	(Originalrechnung, Kaufvertrag)